

Forschungsfonds der Universität Basel: Wegleitung zur Antragstellung

Anfragen in Zusammenhang mit dem Abfassen und Einreichen von Fördergesuchen sind per E-Mail an das Vizerektorat Forschung zu richten: forschungsfonds@unibas.ch

Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz

Der Forschungsfonds der Universität Basel unterstützt Forschungsprojekte und Aktivitäten zur wissenschaftlichen Vernetzung von Angehörigen der Universität Basel **gemäss aktueller Ausschreibung**. Er versteht sich als komplementär zu den etablierten Instrumenten der Forschungs- und Nachwuchsförderung (z.B. SNF).

Der Forschungsfonds zielt auf die Förderung hervorragender wissenschaftlicher Qualität. Im Vordergrund stehen die Förderung von exzellenten Nachwuchskräften sowie die Stärkung des strategischen Profils der Universität Basel.

A. Fördermöglichkeiten

a) Projekte zur Stärkung des strategischen Forschungsprofils

Gefördert werden vorbereitende Projekte, welche die Einreichung von grösseren Projektanträgen bei Institutionen der kompetitiven Forschungsförderung zum Ziel haben. In der Regel werden eine befristete Stelle oder die (teilweise) Freistellung der antragstellenden Person sowie projektrelevante Sachmittel finanziert.

Antragsberechtigt sind Angehörige der Gruppierung I und II der Universität Basel. In der Regel werden Anschubfinanzierungen für die Vorbereitung folgender Projektarten gewährt:

- Verbundprojekte (NCCR, Horizon 200-Koordination etc.),
- Grössere Projektanträge (z.B. ERC Grants),
- Interdisziplinäre Projektanträge (z.B. SNF Sinergia).

Die Dauer der Finanzierung kann höchstens 12 Monate betragen. Konsekutive Finanzierungen sind nicht möglich.

b) Aktivitäten wissenschaftlicher Forschungsnetzwerke der Universität Basel

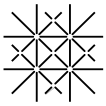
Gefördert werden einzelne, spezifische Aktivitäten der Netzwerke, sofern sie der Zielerfüllung des Netzwerks, der Vernetzung zwischen den Disziplinen und der internationalen Sichtbarkeit dienen. Zum Beispiel:

- Organisation von Konferenzen und Symposien,
- Gastvorträge oder Ringvorlesungen,
- Visiting Scientist Programme,
- Workshops und wissenschaftliche Retraiten,
- Scientific Outreach-Aktivitäten.

Antragsberechtigt sind die Leitungsgremien der anerkannten universitären Forschungsnetzwerke.

c) Förderung von exzellenten Nachwuchskräften

Antragsberechtigt sind Postdocs, welche an der Universität Basel, an einer der Universitätskliniken oder an einem assoziierten Institut angestellt sind. Doktorierende müssen an der Universität Basel als Heimuniversität immatrikuliert sein und als Teilnehmerin oder Teilnehmer eines Doktoratsprogrammes angeben, an welchem Programm sie partizipieren.



Zum wissenschaftlichen Nachwuchs gehören Doktorierende, doktorierte Nachwuchsforschende sowie Angehörige der universitären Medizin, welche eine akademische Karriere anstreben. Zur förderungswürdigen Zielgruppe gehört, wer durch adäquate wissenschaftliche Vorleistungen ein hohes wissenschaftliches Interesse beweist, sich durch besondere Leistungen für die wissenschaftliche Laufbahn qualifiziert und in Forschung und Lehre gleichermaßen nachweislich einen erfolgversprechenden Beitrag leistet.

Die vom Forschungsfonds zugesprochenen Mittel für Nachwuchskräfte dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen Qualifikation, d.h. der erfolgreichen Durchführung der eigenen Forschungsarbeit. Sie haben zum Ziel, Nachwuchsforschende auf dem Weg in die wissenschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen.

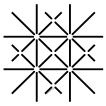
Projekte von doktorierten Nachwuchsforschenden (mit Ausnahme von Assistenzprofessor/innen) können aus dem Forschungsfonds unterstützt werden, sofern andere Finanzierungsmöglichkeiten – etwa beim Schweizerischen Nationalfonds – nicht oder noch nicht beantragt werden können. Dies gilt insbesondere für die Ausarbeitung grösserer Erstanträge von Postdocs. Zudem können Mittel beantragt werden für Pilotprojekte zur Gewinnung erster Daten, die für einen Projektantrag bei einer Förderinstitution mit Peer Review unabdingbar sind.

Eine allfällige Einbindung in Aufgaben der Institution (Lehre, Administration, Gremienarbeit) im Hinblick auf die akademische Weiterqualifikation soll nicht überproportional sein.

Die Dauer der Finanzierung kann höchstens 24 Monate betragen. Konsekutive Finanzierungen sind nicht möglich.

Die Medizinische Fakultät setzt zur gezielten Förderung der akademischen Unabhängigkeit junger Forschender jährliche Mittel ein. Für Kliniker und Klinikerinnen (Assistenz- und Oberärzte/-ärztinnen) bestehen folgende Fördermöglichkeiten:

1. **Freistellung für klinische Forschung an einer der Universitätskliniken Basel, Anschubfinanzierung**
 - Assistenzärzte/Assistenzärztinnen oder junge Oberärzte/Oberärztinnen
 - mindestens 2 Jahre Vollzeitanstellung (100%) an einer Universitätsklinik, wovon mindestens ein Jahr in Basel
 - Abgeschlossene Dissertation
 - Einreichung eines eigenständigen Forschungsprojektes (ggf. als Teil einer grossen Studie)
2. **Auslandjahr**
 - mit Begründung, warum ein SNF-Stipendium nicht beantragt werden kann oder im Falle eines zweiten Auslandjahres mit Kopie der Zusprache des ersten Jahres
 - Anstellung vor dem Auslandjahr an einer der Universitätskliniken Basel mindestens 2 Jahre zu insgesamt 100%
 - Forschungstätigkeit vor dem Auslandsaufenthalt für mindestens 6 Monate zu 50% (oder während längerer Dauer in geringerem Teilzeitanteil)
 - in der Regel Rückkehr nach dem Auslandjahr an eine der Universitätskliniken Basel oder in die Schweiz
3. **Aufbau eines klinischen Forschungsprojekts in Basel im Anschluss an einen Auslandsaufenthalt**
 - Nachweis erfolgreicher Forschungstätigkeit im Ausland in Form mindestens einer Publikation (submitted nach 12 Monaten, in press nach 24 Monaten)
 - Aufbau eines eigenen Forschungsprojektes oder hauptverantwortliche Mitarbeit an einem multizentrischen Projekt an einer der Universitätskliniken Basel



4. Freistellung für klinische Forschung an einer der Universitätskliniken Basel, Unterstützung für fortgeschrittene Kliniker/innen

- nach 100%-Anstellung von mind. 2 Jahren total an einer der Universitätskliniken Basel
- Forschungsnachweis in klinischer Forschung
- Publikationen

B. Gesuchseinreichung

Ausschreibungen zur Gesuchseinreichung erfolgen in der Regel einmal jährlich bzw. nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten. Zur Gesuchseinreichung werden in der Regel zwei Termine pro Jahr angeboten. Die Deadline für die Gesuchseinreichung ist dem Ausschreibungstext zu entnehmen.

Gesuche, die zum Zeitpunkt des Einreichtedatums nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Der Gesuchseingang wird innert zwei Wochen per E-Mail bestätigt.

Die Modalitäten der Gesuchseinreichung für a) Projekte zur Stärkung des strategischen Forschungsprofils, b) Aktivitäten wissenschaftlicher Forschungsnetzwerke und c) Förderbeiträge für exzellente Nachwuchsforschende werden je in einem separaten Merkblatt aufgeführt.

Ein abgelehntes Projekt kann kein zweites Mal eingereicht werden. Die Möglichkeit zur Wiedereinreichung besteht nur auf Vorschlag der beurteilenden Kommission unter Erfüllung der kommunizierten Auflagen.

C. Mittelzusprache

Die Grundsätze der Mittelzusprache sind in den Richtlinien zum Forschungsfonds geregelt. Der Entscheid über die Mittelzusprache wird den Antragstellenden schriftlich mitgeteilt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Beitrags.

Werden zugesprochene Mittel nicht zweckbestimmt verwendet, müssen diese rückerstattet werden. Nach Abschluss des Projektes nicht ausgeschöpfte Mittel können nicht weiterverwendet werden und fliessen zurück an den Forschungsfonds.

D. Berichterstattung

Unterstützte Projekte und deren Ergebnisse (allfällige Publikationen) sollen in der Regel auf der Forschungsdatenbank der Universität Basel publiziert werden.

Eine Zusprache verpflichtet die Forschenden zu wissenschaftlichen und finanziellen Rechenschaftsberichten. Dabei sind die im Zuspracheschreiben bzw. der Annahme- und Verpflichtungserklärung festgehaltenen Modalitäten und Fristen verbindlich.